

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

des Abgeordneten Wolfgang Zinggl, Dieter Brosz, Freundinnen und Freunde

betreffend die finanzielle Lage der Filmwirtschaft

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 116/A der Abgeordneten Gabriele Tamandl, Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2014 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2014) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert wird (22 d.B.)

BEGRÜNDUNG

2014 soll es keine Gebührenrefundierung geben. Gegen dieses Ansinnen der Bundesregierung läuft der ORF mit Recht Sturm. Außerdem läuft die Regierung mit dieser angekündigten Maßnahme Gefahr, Punkte ihres eigenen Koalitionsübereinkommens zu torpedieren. Denn wie bei gekürzten Mitteln eine „gesetzliche Absicherung des Film-Fernsehabkommens mit zumindest gleichbleibender Dotierung, [die] Erhöhung des Anteils österreichischer Film- und Fernsehproduktionen gemessen an der ORF-Gesamtproduktion [oder die] Anhebung der Mittel des Fernsehfonds“ aussehen soll, bleibt zumindest unklar.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen finanziellen Maßnahmen zu treffen, damit die filmwirtschaftlich relevanten Punkte des Regierungsprogramms erfüllt werden und der ORF weiterhin seine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung des Filmstandortes Österreich spielen kann.

